

13.06.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/146

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Vertretung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Verwaltungsrat der Hannoverschen Informationstechnologien (HannIT)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	24.06.2019 -							
Rat	04.07.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, dass mit sofortiger Wirkung der Erste Stadtrat Maic Schillack als Leiter des Fachbereichs 1 von Städtischen Oberrat Ingo Thiele als Fachdienstleiter der Zentralen Dienste im Falle einer Verhinderung als Mitglied im Verwaltungsrat der Hannoverschen Informationstechnologien AöR (HannIT) vertreten wird.

Anlass und Ziele

Die Regelung einer Stellvertretung ist notwendig, damit die Stadt Neustadt a. Rbge. ihre Rechte im Verwaltungsrat der Hannoverschen Informationstechnologien AöR (HannIT) auch im Falle einer Verhinderung des ersten Stadtrates wahrnehmen kann.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist neben weiteren Kommunen Anstaltsträger der Hannoverschen Informationstechnologien (HannIT). Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der HannIT besteht der Verwaltungsrat aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Anstaltsträger sowie aus Vertretern/Vertreterinnen der Beschäftigten.

In Abs. 2 des § 4 ist festgelegt, dass auf Vorschlag der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamtin oder des jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten an ihrer bzw. seiner Stelle ein anderer Bediensteter dieser Kommune vom jeweiligen Anstaltsträger benannt werden kann. Danach hat der Hauptverwaltungsbeamte die Möglichkeit, an seiner Stelle einen anderen Beschäftigten der Kommune vorzuschlagen, der dann von dem Rat der Kommune zu benennen ist.

Dieser Beschluss ist am 12.06.2015 gefasst worden. Im Fall einer Verhinderung von Herrn Schillack war es bislang möglich, einen Vertreter per Vollmacht in den Verwaltungsrat zu entsenden. Dieses ist zwischenzeitlich aufgrund einer Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR, HannIT“ nicht mehr möglich. Stattdessen kann die Vertretung nach § 3 abs. 4 Satz 2 einen Vertreter für den Fall der Verhinderung benennen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist nachhaltig ausgerichtet. Wir handeln wirtschaftlich, ökologisch und sozial nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht.

So geht es weiter

Über die Benennung eines Stellvertreters wird die Hannoversche Informationstechnologie AöR (HannIT) in Kenntnis gesetzt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -